

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 1711/01/240/Br

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma Hark GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 95676 Wiesau beabsichtigt, auf ihrem Betriebsgelände, dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 943, Gemarkung Wiesau die Errichtung und den Betrieb eines Herdwagenofens.

Die Produktionsleistung nach Änderung der Anlage beträgt 5 Tonnen je Tag.

Die Errichtung und Betrieb des Herdwagenofens bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG, sowie der Ziffer 2.10.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. der Ziffer 2.10.2 Spalte 2 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 240 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 9, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tirschenreuth, den 24.01.23

Zapf
Regierungsdirektor